

3686/J XX.GP

**ANFRAGE**

der Abgeordneten Gredler, Partnerinnen und Partner  
an den Bundeskanzler

betreffend Reform der EU - Strukturfonds und Grenzlandförderungen in  
Zusammenhang mit der EU - Osterweiterung

in Zusammenhang mit der Osterweiterung der EU wird - neben der Festlegung des  
Gesamtbudget - Rahmens - die Frage der Reform der Strukturfonds für die neue  
Periode von 2000 - 2006 entscheidend für das Gelingen dieses für die Zukunft  
Europas so bedeutenden Projektes sein. Ihrem Grundgedanken, zur Solidarität  
zwischen ärmeren und reicherem Mitgliedstaaten bzw. Regionen durch Förderungen  
für strukturschwache Gebiete beizutragen und im Gegenzug Märkte und  
Investitionsmöglichkeiten zu öffnen, möchte die EU - Kommission durch Umsetzung  
ihres Reformpapiers „Agenda 2000“, das durch einen internen Verordnungsentwurf  
von Jänner 1998 spezifiziert wurde, Rechnung tragen. Um Mittel im Ausmaß von  
knapp 700 Milliarden Schilling für die beitrittswilligen Reformstaaten flüssig zu  
machen, sollen die Gelder für die Strukturfonds auf drei (statt bisher 6) Zielgebiete -  
und innerhalb dieser auf Ziel 1 - Regionen und vor allem zur Bekämpfung der  
Arbeitslosigkeit - sowie auf ca. 35 % des EU - Raum konzentriert werden.

Grenzregionen, die nicht direkt unter eines der Zielgebiete sollen künftig verstärkt  
durch grenzüberschreitende Projekte - wie derzeit INTERRFG - unterstützt werden.  
Der Anteil am BIP - derzeit 0,46 %, braucht laut Berechnungen der Kommission nicht  
erhöht werden.

In dieser Situation versucht die Regierung des drittreichsten EU - Landes Österreich  
mit der zweitniedrigsten Arbeitslosenquote nicht, eine effizientere Ausnutzung des  
derzeitigen Fördersystems und eine Evaluierung der bisher an die Bundesländer  
ausbezahlten Mittel zu betreiben, sondern fordert von der Kommission mittels eines  
gemeinsamen Briefes von Bundeskanzler Klima und Außenminister Schüssel  
umfangreiche Grenzförderungen im Ausmaß von „2, 3, 4 Milliarden Schilling“  
(Schüssel) innerhalb eines Fördergebietes bis zu 100 km von der Grenze, bei deren  
Ausbleiben die politische Akzeptanz für die Osterweiterung in Österreich nicht  
gegeben wäre (vgl. APA - Journal Europa, 29.1.1998).

Selbstverständlich haben die Grenzregionen Österreichs eine wichtige  
Schanierfunktion bei der Osterweiterung und müssen aufgrund des  
Wohlstandsgefälles besonders beachtet werden. Doch wenn vor allem  
Landespolitiker und Wirtschaftskammer der Meinung sind, daß entweder alle  
Ballungsräume in die Förderung einzubeziehen seien oder alle Grenzregionen zu  
Ziel 1 - Gebieten erklärt werden sollen, insgesamt also zwei Drittel Österreichs  
Sonderförderungen erhalten müßten, dann überzeugen diese Forderungen nicht,  
wie auch aus Kommissionskreisen zu hören ist (vgl. KURIER, 30.1.1998).

Viel wichtiger für strukturschwache Regionen in Österreich auf der einen Seite und  
für eine erfolgreiche Osterweiterung auf der anderen Seite als ein undifferenzierter

und ungeplanter Ruf nach Sonderförderungen wäre daher zunächst eine Bewertung der bisherigen Projekte, vor allem im Bereich der grenzüberschreitenden Bereiche (INTERREG), bei denen die Wertschöpfung und die Förderung der Industrie - produktion zu kurz gekommen zu sein scheinen. Auch die Auswirkung von Ziel 1 - Gebieten auf benachbarte Regionen, die Gefahr von Unternehmensabwanderungen in Fördergebiete oder die Frage, ob und in welchem Ausmaß durch Kofinanzierungen überhaupt bestimmte Regionen von Brüssel (und nicht besser national) unterstützt werden sollten, sollten untersucht werden.

Der Standpunkt, daß die Integration der Reformländer in die EU Österreich als Nettozahler nicht zusätzlich belasten dürfe, sei ökonomisch nicht fundiert, meint Karl Pichelmann, Experte des Instituts für Höhere Studien, da jede Integration von Wirtschaftsräumen durch Spezialisierung und Arbeitsteilung langfristig zu einer Steigerung der heimischen Wirtschaftskraft (mindestens 0,6 bis 0,8 %) führe (vgl. STANDARD, 5.1.1998).

Daher richten die unterzeichnenden Abgeordneten folgende

#### ANFRAGE

an den Bundeskanzler:

1. Nach einer Aufstellung in der AB 2962 der parlamentarischen Anfrage 2958 J hat Österreich zur „Halbzeit“ der Programmumsetzung der laufenden Strukturfondsprogramme (Juni 1997) erst 21 % an möglichen Auszahlungen erhalten. Können Sie uns den Stand mit Ende 1997, aufgeschlüsselt nach Zielgebieten und Bundesländern, mitteilen?
2. Gibt es eine Evaluierung über den Erfolg der Förderung der eingereichten Projekte? Wenn ja, welche Schlüsse wurden daraus gezogen? Wenn nein, wann wird eine solche durchgeführt?
3. Welche grenzüberschreitenden Projekte, an denen Österreich beteiligt ist, wurden bisher im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG gefördert?
4. Gibt es eine Evaluierung dieser Projekte? Wenn ja, welche Schlüsse wurden daraus gezogen? Wenn nein, wann wird diese durchgeführt?
5. Welche sonstigen, von der EU kofinanzierten Projekte in Grenzregionen wurden bisher eingereicht bzw. sind bereits bewilligt worden?
6. Das Gesamtfördervolumen im Rahmen der Strukturfonds für die Förderperiode 1994 - 1999 beträgt für Österreich theoretisch 22 Milliarden Schilling. Welchen Förderungsrahmen erwarten Sie sich für die Periode 2000 - 2006?
7. Mit welchem Konzept geht Österreich in die Verhandlungen bezüglich die Reform der Strukturpolitik im Rahmen der Agenda 2000 bzw. des inoffiziell von der EU - Kommission bereits vorgelegten darauf aufbauenden Verordnungsentwurfes?

8. Werden Sie sich für eine Reduzierung der Gemeinschaftsausgaben für Agrarpolitik und - Förderungen (derzeit immer noch bei 49 %) und für eine Verlagerung der Mittel zugunsten der Strukturpolitik einsetzen? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, warum nicht?
9. Werden Sie für eine Reform des Kofinanzierungsmodells eintreten? Wenn ja, in welcher Form?
10. In Zukunft sollen Projekte, die der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit dienen besonders gefördert werden. Österreich hat zwar inzwischen ebenfalls eine relativ hohe Arbeitslosen rate, liegt jedoch innerhalb der EU nach offiziellen Statistiken an vorletzter Stelle. Wie läßt sich so das Fördervolumen für Österreich, zukünftig hauptsächlich in Ziel 2 - Gebieten, aufrechterhalten?
11. Wann hat Österreich erste konkrete Vorstellungen bzw. Positionierungen zur Reform der Strukturfonds bzw. zu Grenzlandförderungen gegenüber der EU - Kommission vorgebracht?
12. Haben Sie - gemeinsam mit Außenminister Schüssel - in einem Brief an Kommissionspräsident Jacques Santer Sonderförderungen für österreichische Grenzregionen gefordert? Wenn ja, in welchem Ausmaß, für welche Regionen und in welcher Höhe? Wenn ja, veröffentlichen Sie bitte den Brief im Rahmen dieser Anfragebeantwortung!
13. Welche Grenzregionen Österreichs müßten aus Ihrer Sicht wie und in welcher Höhe durch die EU bzw. Kofinanzierungsprojekte gefördert werden, damit die EU - Osterweiterung von der Bevölkerung akzeptiert wird?
14. In welchen Bereichen bzw. Gebieten wären nationale Förderungen anstatt EU - Strukturfondsförderungen möglich und sinnvoll?
15. Werden Sie sich für eine Verzögerung der EU - Osterweiterung einsetzen, wenn Österreich nicht oder nicht im gewünschte Ausmaß Regional - oder Grenzförderungen erhält?
16. Sind Sie der Auffassung, daß alle Grenzregionen Österreichs zu Ziel 1 - Gebieten erklärt werden sollten? Wenn ja, wie sind diese definiert?
17. Für bisherige Ziel 1 - Gebiete, die in der nächsten Finanzierungsperiode nicht mehr unter dieses Kriterium fallen, sollen Übergangsbestimmungen in Kraft treten. Das könnte auf das Burgenland zutreffen. Welche Auswirkungen hätte dies auf die benachbarten niederösterreichischen und steirischen Regionen (z.B. in bezug auf Wettbewerbsverzerrungen)?
18. Sind Sie der Auffassung, daß die EU - Erweiterung für Österreich zusätzliche Kosten bedeuten wird? Wenn ja, in welchem Ausmaß? Wenn nein, wie begründen Sie das?